

Sachberichtsleitfaden – Gedenkstättenfahrt

Spätestens acht Wochen nach der Gedenkstättenfahrt ist der vollständige Verwendungsnachweis bei der IBB gGmbH einzureichen. Bestandteil ist ein Sachbericht. Der Sachbericht soll die **Gedenkstättenfahrt insgesamt reflektieren** und nicht chronologisch nach Tagen aufgebaut sein. Im Mittelpunkt stehen die Ziele, Erfahrungen, Methoden und Erkenntnisse aus Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.

Bitte orientieren Sie sich an folgenden Leitfragen:

1. Ziele und Erfahrungen

- Welche Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte wurden verfolgt?
- Was wurde erreicht, was ist anders verlaufen als geplant?
- Welche Erfahrungen und Erkenntnisse waren für die Jugendlichen und das Leitungsteam besonders bedeutsam?

2. Methoden und Beteiligung

- Welche Methoden wurden eingesetzt und wie wurden die Jugendlichen beteiligt?
- Was hat sich bewährt, was weniger – und warum?

3. Auswertung und Nachhaltigkeit

- Wie wurde die Fahrt nachbereitet und ausgewertet?
- Welche Impulse oder Erkenntnisse wirken über die Fahrt hinaus?
- Gab es eine Dokumentation* oder öffentliche Präsentation? Bitte entsprechende Links oder Materialien beifügen.

4. Rahmenbedingungen

- Gab es besondere Herausforderungen, Abweichungen oder Unterstützung in der Durchführung oder Finanzierung?
- Wurde auf die Förderung durch den KJP des Bundes, die IBB gGmbH und die Bethe-Stiftung hingewiesen? Wenn ja, in welcher Form?

5. Vorfälle bei der Gedenkstättenfahrt

- Kam es zu einem Vorfall mit menschenfeindlichen, rassistischen, antisemitischen, rechtsextremen oder vergleichbaren Aussagen bzw. Verhaltensweisen?
- Falls ja: Was ist passiert und wie wurde darauf reagiert?

Der Sachbericht wird von einer verantwortlichen Person auf Richtigkeit geprüft und unterzeichnet.

*Bei gedruckten Dokumentationen bitten wir um die Zusendung von zwei Exemplaren.